

Flugleiter-Haftpflichtversicherung

Besondere Vertragsbestimmungen Nr. 13/182/40
Stand 01.01.2009

- Versicherungsgegenstand:** Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des DHV als Flugleiter, Startleiter oder Beauftragte für Luftaufsicht.
- Versicherungsbedingungen:** Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen
Lu H 2 (AHB-Lu 2008)
- Versicherungsumfang:** Der Versicherungsschutz umfasst die persönliche gesetzliche Haftpflicht aller DHV-Mitglieder mit Befähigungsnachweis aus ihrer Tätigkeit als Flugleiter/Startleiter/DHV-Beauftragte für Luftaufsicht gemäß der luftrechtlichen Vorschriften und Bescheide, soweit sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.
- Örtlicher Geltungsbereich:** Europa
- Deckungssumme:** Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis:

1.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Gmund, den

Köln, den 05.12.2008

Der Versicherungsnehmer:

Der Versicherer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V.

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Luftfahrt



Lydia Baur-Empt



Angela Lo Baldo

Einwilligungserklärung für die Ernennung zur Luftaufsicht

Name

Anschrift

Fluggelände

Das Infoblatt „Verfahrensweise für Luftaufsicht“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Meine Aufgaben als Luftaufsicht sind mir bekannt.

Ich verpflichte mich, meine Aufgaben ordnungsgemäß auszuführen.

Ich erkläre, dass ich nicht strafgerichtlich verurteilt bin und gegen mich kein Strafverfahren anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift